



Informationen zur Teststrategie an den Burladinger Schulen

Stand: 24.3.21

Liebe Eltern,

mit verschiedenen Maßnahmen versuchen wir, den Schulbesuch Ihrer Kinder so sicher wie möglich zu gestalten und eine Ausbreitung des Coronavirus an der Schule zu verhindern. Das Ziel ist ein stabiler und möglichst risikoarmer Schulbetrieb. Neu kommt nun eine Teststrategie zum Infektionsschutzkonzept hinzu. Das bedeutet, dass wir auch an den Burladinger Schulen systematisch allen Schüler*innen Schnelltests anbieten. Mithilfe der Schnelltests sollen unerkannte Infektionen aufgespürt werden, damit dann die Infektionskette unterbrochen werden kann.

Es ist uns als Schulleiter*innen wichtig, dass Sie über Verfahren und mögliche Konsequenzen informiert sind.

- Zweimal pro Woche werden Schnelltests/Selbsttests in jeder Klasse durchgeführt. Je nach Alter der Kinder werden die Tests entweder unter Anleitung von den Kindern selbst durchgeführt oder von speziell geschultem Personal. Die Tests finden zu Beginn einer Unterrichtsstunde statt und nehmen nur wenige Minuten der Unterrichtszeit in Anspruch.
- Die Tests werden vom Land BW über den Schulträger (Stadt Burladingen) zur Verfügung gestellt und sind für die Schüler*innen selbstverständlich kostenlos.
- Die Teilnahme an den Tests ist grundsätzlich freiwillig. Für eine Wirksamkeit der Teststrategie ist aber eine möglichst vollzählige Teilnahme wünschenswert.

Im Idealfall sind alle Testergebnisse negativ. Wichtig ist aber zu wissen, was die Folge eines positiven Testergebnisses ist. Rechtliche Grundlage und entscheidend für das Vorgehen ist die *CoronaVO – Absonderung*, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung der Homepage der Landesregierung entnehmen können: <https://www.baden-wuerttemberg.de/fr/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-absonderung>

Die VO besagt, dass eine Person mit positiven Antigentest absonderungspflichtig ist, d.h. dass die entsprechende Schüler*in je nach Alter abgeholt werden müsste oder sich selbst nach Hause begeben. Es sollte dann an geeigneter Stelle (z.B. Testzentrum, Apotheke, Arzt) ein PCR-Test gemacht werden. Bei negativem PCR-Test kann die Schule sofort wieder besucht werden. Erst wenn ein PCR-Test ebenfalls positiv ist, wird vom Gesundheitsamt eine Absonderung förmlich angeordnet (Quarantäne). Über Umfang und Dauer und die Möglichkeit der „Freitesting“ entscheidet das Gesundheitsamt.

Die Mitschüler*innen der positiv getesteten Schüler*in bleiben ganz normal im Schulbetrieb, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Mitschüler*innen, die nur in der Schule Kontakt zueinander

haben, werden in der CoronaVO-Absonderung als *Cluster-Schüler* bezeichnet. Das Gesundheitsamt entscheidet nach Beurteilung des Einzelfalls, ob und in welchem Umfang Cluster-Schüler nach Vorliegen eines positiven PCR-Tests in der Klasse ebenfalls absonderungspflichtig sind. Die weiteren Familienmitglieder der Mitschüler*innen werden nicht automatisch abgesondert, solange diese/r selbst nicht ebenfalls positiv getestet wurde.

Für die Durchführung der Schnelltests benötigen wir vor dem ersten Test Ihre Zustimmung. Diese erteilen Sie bitte über das Formular auf der letzten Seite dieses Schreibens. Die Erteilung der Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit formlos per E-Mail oder schriftlich widerrufen werden.

Uns Schulleiter*innen ist wichtig zu betonen, dass ein positives Testergebnis nicht zu einer Stigmatisierung der betroffenen Schüler*innen und Familien führen darf. Auch bei sehr verantwortungsvollem Verhalten der einzelnen Schüler*in ist eine Infektion im Lebensmittelladen, im ÖPNV und natürlich auch in der Schule nicht ausgeschlossen. Bei allen Schwierigkeiten, die eine infizierte Mitschüler*in eventuell mit sich bringt, darf hier kein schuldhaftes Verhalten unterstellt werden oder gar persönlich angegriffen werden. Vielmehr sollten wir mit den Betroffenen im Falle einer Erkrankung auf eine schnelle und folgenlose Genesung hoffen.

Es ist ein statistischer Effekt, dass die Mehrheit der positiven Ergebnisse im Schnelltest sich im PCR-Test als falsch-positive Ergebnisse herausstellen wird. Dies ist nicht der mangelnden Qualität der Tests anzulasten sondern der Tatsache, dass glücklicherweise die Zahl der nicht infizierten Schüler*innen um ein Vielfaches höher liegt als die Zahl der tatsächlich infizierten Personen. Ein PCR-Test ist deshalb für die betroffenen Familien wichtig.

Mit der Umsetzung der Teststrategie in den Schulen werden wir nach den Osterferien beginnen. Bis dahin dürfen alle Schüler*innen weiterhin das kommunale Testangebot in der Stadthalle nutzen.

Wir hoffen, dass diese Teststrategie einen Beitrag zu einem stabilen Schulbetrieb mit möglichst hohem Präsenzanteil im Unterricht leisten kann. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Herzliche Grüße und Ihnen und Ihren Familien alles Gute und Gesundheit

Die Schulleiter*innen der Burladinger Schulen

Einverständniserklärung zum Schnelltest

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Teststrategie zur Eindämmung der SARS-COV-2-Pandemie an den an der Schule durchgeführten Schnelltests/Selbsttests teilnimmt.

Ich habe das Informationsschreiben der Schulleiter*innen gelesen, mir ist insbesondere bewusst:

- Der Test ist freiwillig, die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
- Der Test wird je nach Alter der Kinder von geschultem, nichtärztlichem Personal durchgeführt oder unter deren Anleitung von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt.
- Bei positivem Testergebnis besteht Absonderungspflicht.
- Der Test ist im Ergebnis nicht zu 100% sicher. Positive Testergebnisse sind über einen PCR-Test zu bestätigen oder zu widerlegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten